

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2016-175				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 08.09.2016 Verfasser: G. Matschke				
Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den westlichen Teilbereich der Ortslage Testorf-Steinfort (Flurstücke 347 und 348) hier: Aufstellungsbeschluss					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
22.09.2016	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort fasst den Beschluss zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Testorf-Steinfort über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Testorf-Steinfort im südwestlichen Ortsbereich.
2. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden durch die vorhandene Straße,
 - im Osten durch vorhandene Bebauung,
 - im Süden durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Westen durch den vorhandenen Teich.Der Geltungsbereich der Satzung ist als Anlage dem Beschluss beigelegt.
3. Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung für eine straßenbegleitende Bebauung im Ortsteil Testorf-Steinfort.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Testorf-Steinfort verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde Testorf-Steinfort über einen rechtskräftigen Bebauungsplan in der Ortslage Testorf-Steinfort.

Für die Möglichkeiten der Ausnutzung und Bebauung der Grundstücke 347 und 348 besteht rechtliche Unsicherheit. Hierzu möchte die Gemeinde durch Erstellung einer Satzung Rechtsklarheit schaffen und Voraussetzungen für die Neubebauung eindeutig regeln. Deshalb wird der Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung in Testorf-Steinfort für die Flurstücke 347 und 348 gefasst.

Die zukünftige Bebauung soll sich dann nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB regeln.

Finanzielle Auswirkungen: Beschluss erzeugt keine unmittelbare Zahlungsverpflichtung. In Folge dessen sind erhebliche Auszahlungen zu erwarten, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

Anlage/n: -Geltungsbereich der Satzung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich